



Tiefbauamt

Kantonsstrasse **Nr. 13, Wattwil – Wildhaus**

RMS-Kilometer **18.860 – 19.460**

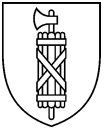
Gemeinde **Wattwil**

02-08

Bauobjekt **Verbesserung Langsamverkehr Ebnaterstrasse**

Plan, Massstab **Mitwirkungsbericht**

Projektverfasser B3 Brühwiler AG Ilgenstrasse 7 9200 Gossau www.b-3.ch Projekt Nr.: 7204-G	Genehmigungsvermerke	vom TBA freigegeben		
Plan 02.08 Projekt B63.4.013.234 Mn/FGS FinV	Ausfertigung für		Format A4	
Vorstudie	Entwurf	Gezeichnet	Geprüft	Datum
Vorprojekt	ObR	ObR	GaR	12.06.2024
Bauprojekt				
Genehmigungs-/Auflageprojekt				
Ausschreibung				
Ausführungsprojekt				
Dok. des ausgeführten Werks				



Inhalt

1	Einleitung	3
1.1	Ausgangslage	3
1.2	Organisation	4
2	Mitwirkung	4
2.1	Zweck und Durchführung	4
2.2	Eingegangene Stellungnahmen	4
2.3	Mitwirkende	4
3	Ergebnisse	4
3.1	Detaillierte Auswertung der Eingaben	5

1 Einleitung

1.1 Ausgangslage

Die Umgestaltung der Post- und Bahnhofstrasse durch die politische Gemeinde Wattwil, sowie die im September 2022 eröffnete Umfahrungsstrasse, führt zu einem geringeren Verkehrsaufkommen auf der Ebnaterstrasse. Aus diesem Grunde soll die Ebnaterstrasse den neuen Verkehrsmengen angepasst werden. Bei der Projektierung soll der Erhöhung der Verkehrssicherheit ein hoher Stellenwert zugetragen werden.

Die bestehenden Strassenränder und somit die Fahrbahnbreite von 6,50 Meter bleiben mehrheitlich bestehen. Durch die farbliche Gestaltung der Strassenoberfläche im Randbereich (breite Farbbänder) wird die Fahrbahnbreite optisch reduziert und bewirkt so eine Reduktion der Geschwindigkeit des motorisierten Verkehrs.

Mit einem beidseitig fast durchgehenden Trottoir und neu platzierten Fussgängerstreifen, wird der Bereich massgebend aufgewertet. Bei allen einmündenden Gemeindestrassen werden sichere Trottoirüberfahrten realisiert.

Bei der Kreuzung Ebnater-/ Bahnhofstrasse, Höhe Restaurant Löwen, ist ein 3-armiger Kreisell mit einem Aussendurchmesser von 32 Meter vorgesehen. Die Lage des Kreisells nimmt Rücksicht auf das geschützte Eckhaus im ehemaligen Heberleinareal. Die Fussgängerstreifen werden mit Schutzinseln versehen.

Da sich die Realisierung des Projekts in den vergangenen Jahren aufgrund der ergriffenen Rechtsmittel hinausgezögerte, wurde das ursprüngliche Auflageprojekt überarbeitet und den aktuellen Richtlinien, Normen und dem heutigen Stand der Technik angepasst. Auch wurde damit die Verlängerung des Trottoirs entlang der Ebnaterstrasse aufgenommen. Dies ist nun möglich, weil mit der Sanierung des Hofstattbachs die Realisierbarkeit gegeben ist.

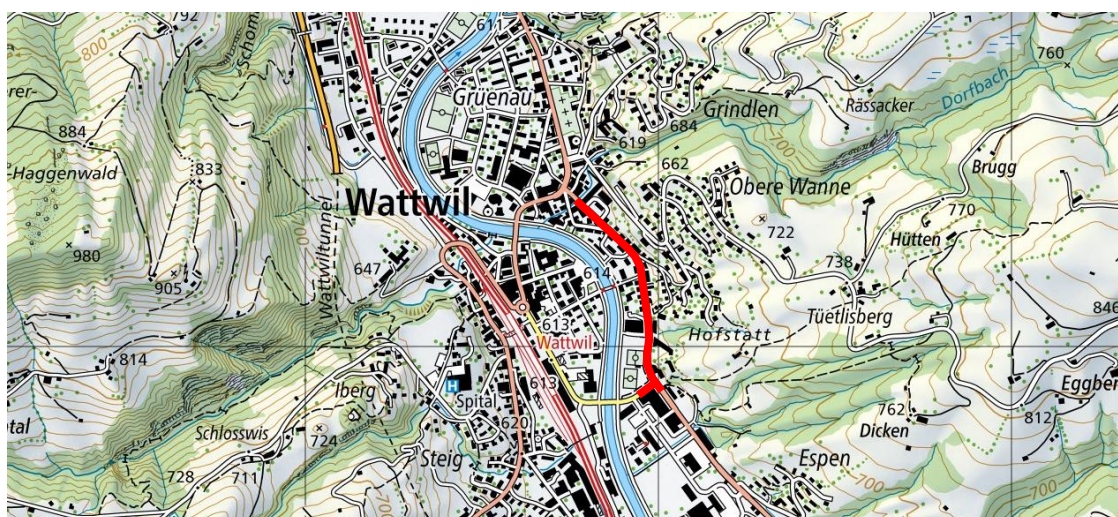


Abbildung 1: Projektperimeter gemäss 02.01 Übersichtsplan



1.2 Organisation

Bauherrschaft

Kanton St.Gallen
Bau- und Umweltdepartement
Tiefbauamt
Lämmli Brunnenstrasse 54
9001 St.Gallen

Projektverfasser/in

B3 Brühwiler AG
Ilgenstrasse 7
9200 Gossau

2 Mitwirkung

2.1 Zweck und Durchführung

Der Kanton St.Gallen als Bauherr möchte die Bevölkerung über vorgesehene Strassenprojekte informieren und Gelegenheit zur Mitwirkung bieten. Hiermit sollen Direktbetroffene und die Öffentlichkeit frühzeitig im Planungsprozess miteinbezogen werden, um einerseits deren Inputs mit einzubeziehen und andererseits die Akzeptanz zu erhöhen.

Das Mitwirkungsverfahren zum Projekt «Verbesserung Langsamverkehr Ebnaterstrasse, Wattwil» wurde vom 11. März bis 11. April 2024 durchgeführt. Der Öffentlichkeit standen während der Mitwirkung die Dokumente Stand Auflageprojekt digital zur Verfügung.

2.2 Eingegangene Stellungnahmen

Während der Mitwirkung wurden acht Eingaben eingereicht, mittels Onlineformular und Briefzustellung. Die Beantwortung der Eingaben erfolgt im Kapitel 3.1.

2.3 Mitwirkende

Die Eingaben verteilen sich wie folgt auf die mitwirkenden Organisationen und Gruppen:

Privatpersonen/Organisationen/Gruppen	Anzahl Eingaben
Privatpersonen	4 Eingaben
Organisationen (inkl. Politische Parteien)	2 Eingaben
Unternehmen	3 Eingaben
Total	9 Eingaben

Table 1: Verteilung Eingaben

3 Ergebnisse

In den folgenden Unterkapiteln sind die eingegangenen Anregungen zusammengefasst und ausgewertet. Die einzelnen Eingaben können dem Kapitel 3.1 entnommen werden.



3.1 Detaillierte Auswertung der Eingaben

Nr.	Bemerkungen der Mitwirkenden	Anträge der Mitwirkungen	Antwort Kanton St.Gallen	Weiterbearbeitung		
				teilweise	Ja	Nein
1	Gefährdung Arbeitsverhältnis Wirtschaftliches Überleben des Verkaufslokals.	<p>Guten Tag</p> <p>Wir betreiben an der Ebnaterstrasse 10 ein Verkaufslokal, bei welchem wir davon Abhängig sind, täglich Kundschaft empfangen zu können.</p> <p>Unsere Branche ist sowieso in einer sehr schwierigen Situation, bei welcher jeder fehlende Kontakt oder Grund welches dem Konsumenten ein Zugang zu uns erschwert massiv auf die Erfolgsbilanz schlägt.</p> <p>Wenn eine längerfristige Baustelle direkt von unserem Geschäft die Sichtbarkeit, Zufahrt, Zutritt etc. vermindert, müssen wir über Entschädigungen (Umsatzausfall, MA Leerstunden, Miete etc.) / Dauer / Ablauf / Alternativen etc. zwingend im Vorfeld sprechen. Es geht bei uns ganz klar um da Überleben des Standorts welches stark gefährdet wird!</p> <p>Besten Dank für Ihre Stellungnahme und Diskussion.</p>	Bei den Bauarbeiten wird alles darangesetzt, die Behinderungen und Einschränkungen auf ein Minimum zu beschränken. Die Lebensdauer der Beläge und Abschlüsse bei der Ebnaterstrasse ist erreicht. Über allfällige Entschädigungen wird im Rahmen der Landerwerbsverhandlungen verhandelt.			X



Nr.	Bemerkungen der Mitwirkenden	Anträge der Mitwirkungen	Antwort Kanton St.Gallen	Weiterbearbeitung		
				teilweise	Ja	Nein
2	Mit freundlichen Grüssen	<p>Nachdem ich den Plan studiert habe stellen sich mir mehrere Fragen:</p> <p>Warum braucht es ein Trottoir am Rietstein entlang? Dort ist niemand und das Abtragen des Felsens ist unnötig teuer.</p> <p>Warum werden alle Parkplätze vor dem Treffpunkt der Albaner gestrichen? Zufall oder Rassismus?</p> <p>Wie sollen die Gewerbetreibenden weiter existieren ohne Parkplätze?</p>	<p>Bei Kantonsstrasse innerorts wird für Fussgänger wo verhältnismässig und realisierbar eine beidseitige Infrastruktur ermöglicht. Diese Abstimmung erfolgte in enger Zusammenarbeit mit der Gemeinde Wattwil. Der Gemeinderat hat einen Ausbau des Trottoirs im Bereich Rietstein gestützt.</p> <p>Eine Längsparkierung wurde während der Projekterarbeitung geprüft. Aus Gründen der Verkehrssicherheit aufgrund zu geringer Sichtweiten der Grundstücksausfahrten in diesem Strassenabschnitt können keine Längsparkplätze realisiert werden.</p> <p>Die Projektierung eines Kantonsstrassenprojekts erfolgt nach den geltenden Sicherheitsgrundlagen gemäss dem Strassengesetz und den gültigen</p>			X



Nr.	Bemerkungen der Mitwirkenden	Anträge der Mitwirkungen	Antwort Kanton St.Gallen	Weiterbearbeitung		
				teilweise	Ja	Nein
		<p>Warum gibt es kein Trottoir vor den Häusern 13, 15 und 17? Dort ist es wirklich gefährlich.</p> <p>Was sollen alle diese Rabatten an einer sonst schon schmalen Strasse? Wäre es nicht besser , wenn Velofahrer im Notfall ohne Hindernis auf das Trottoir ausweichen könnten?</p>	<p>Normen. Aus Sicherheitsgründen können nicht sämtliche bestehenden Parkplätze erhalten bleiben.</p> <p>Eine Realisierung Trottoir im Bereich der Häuser 13,15 und 17 ist aufgrund der Platzverhältnisse nicht gegeben. Die Einschränkung der Liegenschaften wäre unverhältnismässig. Der Strassenrand bei den genannten Grundstücken wird nach Südwesten verschoben, sodass mehr Platz als Heute zur Verfügung steht.</p> <p>Sämtliche Ein-und Ausfahrten in die Kantonsstrasse müssen vorwärts erfolgen. Dabei sind die Sichtweitennachweise (gemäss Arbeitshilfe Strassenpolizeiliche Bewilligungen an Kantonsstrassen) einzuhalten und baulich, zum Beispiel mit Rabatten zu sichern.</p>			
3	Die aktuelle Planung verunmöglicht dem bestehenden Gewerbe zu überleben: Die Liegenschaft Ebnaterstrase 29 ist auf seine Kundenparkplätze angewiesen,	Ich spreche stellvertretend für die Holz Team GmbH und den albanischen Kulturverein Iliria.		X		



Nr.	Bemerkungen der Mitwirkenden	Anträge der Mitwirkungen	Antwort Kanton St.Gallen	Weiterbearbeitung		
				teilweise	Ja	Nein
	<p>insbesondere den Lastwagenplatz an der Rampe. Durch die aktuelle Planung verschwinden nicht nur die Parkmöglichkeiten für die PKW der Kunden, sondern auch die Möglichkeit für das Einlenken eines Lastwagens wird durch die Rabatten verunmöglicht. Sowohl die Rabatten auf der südlichen Seite erschweren das Einlenken und die Rabatten auf der nördlichen Seite verhindern das nötige Ausholen. Zusätzlich wird die Blauzone öfters von Kunden mit Anhängern genutzt welches so auch nicht mehr stattfinden könnte.</p> <p>Der albanische Kulturverein Iliria ist ein zentraler Treffpunkt für die hierlebenden Menschen. Da uns das Parkieren hinter dem Vereinslokal verboten wurde sind wir auf die Blauzone angewiesen. Sollte diese entfallen fehlen essenzielle Parkmöglichkeiten für Besucher des täglichen Zusammenlebens oder allfälliger Events. Der Kulturverein wird</p>	<p>Wir haben die aufgelegten Pläne mit den Betroffenen besprochen und es haben sich folgende Punkte als äusserst kritisch herausgestellt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Das Verschwinden der Blauzone Parkplätze - Das Verschwinden der privaten Parkplätze - Die Behinderung der Gewerbe durch Rabatten 	<p>Eine Längsparkierung wurde während der Projekterarbeitung geprüft. Aus Gründen der Verkehrssicherheit aufgrund zu geringer Sichtweiten der Grundstücksausfahrten in diesem Strassenabschnitt können keine Längsparkplätze realisiert werden.</p> <p>Sämtliche Ein- und Ausfahrten in die Kantonsstrasse müssen vorwärts erfolgen. Dabei sind die Sichtweitennachweise (gemäss Arbeitshilfe Strassenpolizeiliche Bewilligungen an Kantonsstrassen) einzuhalten und baulich, zum Beispiel mit Rabatten zu sichern. Bei der Weiterbearbeitung vom Projekt soll die Zufahrten für die Anlieferungen nochmals geprüft werden.</p>			



Nr.	Bemerkungen der Mitwirkenden	Anträge der Mitwirkungen	Antwort Kanton St.Gallen	Weiterbearbeitung		
				teilweise	Ja	Nein
	<p>hier klar seiner Existenz beraubt was an Schikane grenzt.</p> <p>Der Imbiss Imperium Pizza and More benötigt den Platz vor dem Lokal als kurzzeit Parkplätze für Kunden welche Bestellungen abholen und seine Tische im Freien welche vor allem für die Laufkundschaft eine zentrale Rolle spielen. Ebenso ist dieser Platz notwendig für mögliche Lieferungen. Ebenso würde das Umschlagen für das Lieferauto unnötig verkompliziert werden.</p> <p>Für die Holz Team GmbH sind diese Veränderungen ebenso verehrend. In erster Linie stellen die Rabatten direkt vor dem Betrieb ein grosses Problem dar. Aufgrund der Umstellung ist es unmöglich die Firmenwägen und PKW der Angestellten zu Parkieren. Das Auf- und Abladen der Firmenfahrzeuge wäre in diesem Stil nicht mehr möglich. Besonders Lieferungen von Material durch Lastwägen wäre so nicht mehr</p>					



Nr.	Bemerkungen der Mitwirkenden	Anträge der Mitwirkungen	Antwort Kanton St.Gallen	Weiterbearbeitung		
				teilweise	Ja	Nein
	<p>möglich. Ebenso müssen Parkmöglichkeiten für Kunden und Partner bestehen können welche aktuell vor dem Betrieb oder auf der Blauzone Platz finden.</p> <p>Zusätzlich herrscht in diesem Abschnitt der Ebnaterstrasse ein absoluter Platzmangel und ein dringender Bedarf an Parkplätzen für das Gewerbe sowie für die privaten Anwohner, beispielsweise der Ebnaterstr. 33. Besucher und Freunde wird die Anreise unnötig erschwert.</p> <p>Die oben genannten Argumente machen es evident das die aktuelle Planung nicht nur das bestehende Sozialleben erschweren und einen schon bestehenden Platzmangel weiter verschlimmern. Dies birgt ein klares Konfliktrisiko für die hier lebenden Menschen. Die Gewerbe hier konnten nach der aktuellen Projektierung so nicht weiterbestehen und wären in ihrer</p>					



Nr.	Bemerkungen der Mitwirkenden	Anträge der Mitwirkungen	Antwort Kanton St.Gallen	Weiterbearbeitung		
				teilweise	Ja	Nein
	<p>Existenz bedroht. So riskiert man Arbeitsplätze und Firmen welche schon seit Jahren Teil der Gemeinde sind und würde sie in einer aktuell schon schwierigen Wirtschaftslage weiter gefährden. Lieferwagen und Lastwagen würden provisorisch auf den Gehwegen halten müssen was den Verkehr weiter erschweren würde und für Fussgänger ein klares Risiko darstellt.</p> <p>Solch fahrlässige und rücksichtslose Umstrukturierungen können wir nicht hinnehmen.</p>					
4	<p>1. Das Wiesenbord rutscht gegen die Strasse ab.</p> <p>2. Die Materialanlieferung für die Schreinerei erfolgt per LKW. Mit der Erweiterung des Vorplatzes kann gefahrlos entladen werden.</p>	<p>1. Die Stützmauer gegen die Parzelle 290 W muss massiv erhöht werden.</p> <p>2. Es ist angedacht die Wiese vor dem Wohnhaus zu Gunsten eines Warenumsschlagplatzes aufzuheben und das Terrain an die Einfahrt anzupassen.</p>	<p>Die Stützmauer wird für das Trottoir neu erstellt werden. Es wird ein Anschlag gegenüber dem Terrain berücksichtigt. Eine Erweiterung vom Vorplatz der Liegenschaft Ebnaterstrasse 23 ist im Projekt nicht vorgesehen. Dies müsste mit einer Baubewilligung durch den Grundstückseigentümer erfolgen.</p>	X		
5	<p>Die Gewerbetreibenden sind auf diese Parkplätze angewiesen. Wenn es bergseitig ein Trottoir braucht, dann vor</p>	<p>Alle Parkplätze sollen erhalten bleiben.</p>	<p>Die Projektierung eines Kantonsstrassenprojekts erfolgt nach den geltenden Sicherheitsgrundlagen gemäss</p>			X



Nr.	Bemerkungen der Mitwirkenden	Anträge der Mitwirkungen	Antwort Kanton St.Gallen	Weiterbearbeitung		
				teilweise	Ja	Nein
	<p>allem vor den Liegenschaften 107W - 110W. Es sind dort teilw. Kinder zu Hause, die brauchen als Sicherheit ein richtiges Trottoir. Der grösste Teil des Fussgängerverkehrs geschieht von der Hofstatt Richtung Dorfzentrum und umgekehrt. So braucht es vor allem genügend sichere Uebergänge. Unsere Liegenschaft 289W ist auf die beiden Kundenplätze angewiesen. Wenn man auf das völlig unnötige Trottoir vor der Liegenschaft 290W verzichtet, können diese Plätze erhalten bleiben. Vor der Liegenschaft 107W, Thurbeck, ist interessanterweise kein Trottoir vorgesehen und diese 2 Parkplätze sollen erhalten bleiben. Ich empfinde das als Rechtsungleichheit. Welche Massnahmen dienen dem "Langsamverkehr"?</p>	<p>Vor den Liegenschaften 107W/108W/109W/110W soll ein richtiges Trottoir gebaut werden.</p> <p>Die Liegenschaft 290W braucht kein Trottoir.</p> <p>Die Kundenplätze Liegenschaft 289W direkt vor dem Farbladen sollen erhalten bleiben.</p>	<p>dem Strassengesetz und den gültigen Normen. Aus Sicherheitsgründen können nicht sämtliche bestehenden Parkplätze erhalten bleiben.</p> <p>Eine Realisierung Trottoir im Bereich der Häuser 13,15 und 17 ist aufgrund der Platzverhältnisse nicht gegeben. Die Einschränkung der Liegenschaften wäre nicht verhältnismässig.</p> <p>Für Fussgänger bei Kantonsstrassen innerorts wird beidseitig wo realisierbar eine Infrastruktur ermöglicht.</p> <p>Sämtliche Ein- und Ausfahrten in die Kantonsstrasse müssen vorwärts erfolgen. Dabei sind die Sichtweitennachweise (gemäss Arbeitshilfe Strassenpolizeiliche Bewilligungen an Kantonsstrassen) einzuhalten und baulich zu sichern.</p> <p>Der Fussgängerzugang ist nicht klassifiziert und wird mit dem Projekt nicht</p>			



Nr.	Bemerkungen der Mitwirkenden	Anträge der Mitwirkungen	Antwort Kanton St.Gallen	Weiterbearbeitung		
				teilweise	Ja	Nein
		Der Fussgängerzugang zwischen den Liegenschaften 289W und 4110W soll erhalten bleiben.	tangiert. Die Freihaltung ist eine Entscheidung des Grundeigentümers.			
6	<p>1 Das vorliegende Projekt ist zweckmässig, wenn auch konservativ. Für den Fussverkehr wurden die Bedingungen verbessert. Velofahrende geniessen weiterhin vollste Flexibilität (was bei kombinierten Geh-Radewegen nicht der Fall wäre). Sicherheitssensitiven Velofahrerinnen und Randwanderern steht der Weg entlang der Thur zur Verfügung.</p> <p>2 Bäume spenden Schatten und verengen subjektiv die Strasse. Die Wirkung auf die gefahrenen Geschwindigkeit ist mit Bäumen grösser als mit einem Farbauftrag am Strassenrand.</p>	<p>1 Im Grossen und Ganzen so umsetzen. Wichtig ist, bei Trottoirüberfahrten die Randsteine (wie auf Seite 17 im Technischen Bericht erwähnt), velofreundlich schräg auszuführen.</p> <p>2 Mehr Begrünung ist wünschenswert. Die eine oder andere Hecke oder Rabatte könnte in ihrem Bereich durchaus einen Baum ertragen. Der Kanton könnte die Gemeinde bzw. die Grundeigentümer dazu anregen, welche zu pflanzen. Die Lösung im Bereich Ebnaterstrasse 10 (bei den Parkfeldern) ist bezüglich Baumpflanzungen mustergültig.</p>	<p>Die Abschlüsse der Trottoirüberfahrt werden gemäss Normal des Tiefbauamtes des Kantons St. Gallen ausgeführt.</p> <p>Bei der Projektierung wird auf optimale Begrünung geachtet. Dabei müssen alle Richtlinien (Sichtweiten, Strassenabstand, usw.) berücksichtigt werden.</p>		X	
7	Ebnaterstrasse Der Abzweiger in die Erschliessungstrasse ist mangelhaft. Es ist zwingen eine Verbesserung der	Das jetzige Projekt verschlechtert die Situation um den Knoten Hofstattstrasse erheblich.	Zur Sicherheit der Zufussgehenden wird der Fussgängerstreifen aus dem Einlenkerbereich entfernt. Die Warteräume vom Fussgängerstreifen sind	X		



Nr.	Bemerkungen der Mitwirkenden	Anträge der Mitwirkungen	Antwort Kanton St.Gallen	Weiterbearbeitung		
				teilweise	Ja	Nein
	<p>Verkehrssicherheit und der Sichtwinkel zu erreichen.</p> <p>Die Sichtverhältnisse verschlechtern sich massiv, weil zusätzlich Fussgänger von Links kommen (Kinder auf Fahrrädern auf dem Trottoir können nicht gesehen werden) (Was sieht der Postbote in seinem Auto mit Steuerrad rechts?)</p> <p>Fussgänger, die über den Fussgängerstreifen kommen und auf die Hofstattstrasse abbiegen werden sehr schlecht gesehen.</p> <p>Der Fussgängerstreifen ist für alle Autofahrer der Hofstattstrasse im jetzigen Standort viel übersichtlicher und berechenbarer, als an einem andern Ort.</p> <p>Im Bereich der Kreuzung in der Hofstattstrasse muss eine Ausweichstelle von Auto zu Auto geschaffen werden.</p>	<p>Bei einer Umgestaltung der Strassenführung und Fussgängerstreifen müssen auch Abzweiger in eine Erschliessungsstrassen berücksichtigt werden.</p>	<p>beidseitig gesichert und auf Anhaltedistanz für den Verkehr eingehalten. Die Hofstattstrasse ist eine klassifizierte Gemeindestrasse und in der Verantwortung der Gemeinde. Bei der Weiterbearbeitung des Projekts soll der Einlenker mit der Gemeinde nochmals besprochen werden. Der eingereichte Vorschlag wird geprüft.</p>			



Nr.	Bemerkungen der Mitwirkenden	Anträge der Mitwirkungen	Antwort Kanton St.Gallen	Weiterbearbeitung		
				teilweise	Ja	Nein
	<p>Jetzt müssen Autos die in die Hofstattstrasse einbiege bei Gegenverkehr auf der Strasse warten. Dies ist bei einer Umgestaltung zwingen zu beheben.</p> <p>Bei Nichtbelegung des Parkplatzes steht der Raum als Fussgängerfläche zur Verfügung. (wer hat Vortritt Kinder oder Auto?)</p> <p>3.2.7 Sichtzonen Allgemein: Die signalisierte Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h wird beibehalten. Alle erforderlichen Sichtweiten können dem Landerwerbs- und Enteignungsplan entnommen werden. (Abzweigung Hofstattstrasse wird nicht eingehalten)</p> <p>Es ist richtig, dass</p> <p>Gemäss der Beurteilung und Überprüfung dieser Übergänge sind bei den meisten</p>					



Nr.	Bemerkungen der Mitwirkenden	Anträge der Mitwirkungen	Antwort Kanton St.Gallen	Weiterbearbeitung		
				teilweise	Ja	Nein
	<p>Massnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit erforderlich (Wieso nicht bei der Hofstattstrasse)</p> <p>allfällig verbleibende Grenzwertüberschreitungen im Rahmen einer ordentlichen Lärmsanierung abgehandelt.</p> <p>Ist in der ordentlichen Lärmsanierung für das Erstellen von Schallschutzfenster Ein Beitrag an die Hausbesitzer eingerechnet?</p> <p>Im Anhang Vorschlag Kreuzung Hofstattstrasse (wird bei der Gemeinde Abgegeben)</p>		<p>Im Rahmen des Projekts wird ein lärmarmere Deckbelag eingebaut.</p>			
8	<p>Meine Mandanten sind beide in Wattwil aufgewachsen und es war ihnen ein Anliegen, wieder in ihrem Heimatort tätig zu werden. So haben meine Mandanten im Jahr 2020 die Liegenschaft Ebnaterstrasse 29 in Wattwil in der Wohn-/Gewerbezone als Miteigentümer erworben, weil sie für ihre</p>	<p>1. Auf das Kantonsstrassenprojekt Wattwil: Verbesserung Langsamverkehr Ebnaterstrasse - B63.4.013.234 sei zu verzichten.</p>	<p>Die Lebensdauer der Beläge und Abschlüsse bei der Ebnaterstrasse ist erreicht. Die Sicherheit für alle Nutzer der Strasseninfrastruktur ist gemäss Normen und Richtlinien nicht mehr gegeben. Mit dem Projekt Ebnaterstrasse soll den angrenzenden Liegenschaften und der Sicherheit für alle Strassennutzern</p>			X



Nr.	Bemerkungen der Mitwirkenden	Anträge der Mitwirkungen	Antwort Kanton St.Gallen	Weiterbearbeitung		
				teilweise	Ja	Nein
	<p>Gewerbebetriebe geeignet ist und die für sie notwendigen Anforderungen erfüllt. Das Grundstück liegt grossmehrheitlich in der Wohn-/Gewerbezone (WG3) und noch zu einem kleinen Anteil in der Wohnzone (W2b). Ferner wurde die Liegenschaft damals als Gewerbeliegenschaft mit Wohnmöglichkeit bewilligt. Die Liegenschaft war viele Jahre Standort für die Denner-Filiale. Die Baute wurde als Gewerbeliegenschaft bewilligt und seit dem Bau auch so genutzt. Auch die vom Baureglement geforderte Anzahl Parkplätze ist ausgewiesen. Diese Parkplätze und gleichermassen auch die ungehinderten Anliefer- und Abtransportmöglichkeiten sind für die Gewerbebetriebe meiner Mandanten unerlässlich und existentiell. Claudia Rüegg betreibt in der Liegenschaft an der Ebnaterstrasse 29 ein bekanntes Body Balance Studio, d.h. ein Studio für Körperarbeit (ähnlich wie Physiotherapie), das von Montag bis</p>	<p>2. Das Kantonsstrassenprojekt sei im Bereich des Grundstückes Nr. 291, Ebnaterstrasse 29, 9630 Wattwil, so anzupassen, dass es keinerlei Beeinträchtigung für die Liegenschaft und die darin geführten Gewerbebetriebe - Body Balance und Raschle Racing - zur Folge hat; d.h. insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die vor der Liegenschaft bestehenden Parkplätze sind in ihrer Anzahl zwingend zu erhalten; Die Liegenschaft muss für Menschen, die in der Mobilität eingeschränkt sind, hinreichend Parkierungsmöglichkeiten bieten, zumal die Ebnaterstrasse nicht über öffentliche Verkehrsmittel erschlossen ist und keine öffentlichen Parkplätze, schon gar nicht in kurzer Gehdistanz, vorgesehen sind; 	<p>gleichermassen Rechnung getragen werden. Auf das Kantonsstrassenprojekt kann nicht verzichtet werden.</p> <p>Die Projektierung eines Kantonsstrassenprojekts erfolgt nach den geltenden Sicherheitsgrundlagen gemäss dem Strassengesetz und den gültigen Normen. Aus Sicherheitsgründen können nicht sämtliche bestehenden Parkplätze erhalten bleiben. Sämtliche Ein- und Ausfahrten in die Kantonsstrasse müssen vorwärts erfolgen. Dabei sind die Sichtweitennachweise (gemäss Arbeitshilfe Strassenpolizeiliche Bewilligungen an Kantonsstrassen) einzuhalten und baulich zu sichern.</p>			



Nr.	Bemerkungen der Mitwirkenden	Anträge der Mitwirkungen	Antwort Kanton St.Gallen	Weiterbearbeitung		
				teilweise	Ja	Nein
	<p>Freitag geöffnet ist. Claudia Rüegg bietet verschiedene Körpertrainings an, sowohl in Gruppen- als auch in Einzelstunden, wie z.B. Pilates, TriloChi, etc. Diese Therapieformen sind auch sehr geeignet für ältere Menschen oder solche mit eingeschränkter Mobilität. Diese Menschen sind auf die Erreichbarkeit des Studios mit dem Auto angewiesen, zumal die Ebnaterstrasse über die öffentlichen Verkehrsmittel nicht erschlossen ist und es in unmittelbarer Nähe auch keine öffentlichen Parkplätze hat. Auch diese sollen ja gestrichen werden, obwohl sie für die Gewerbebetriebe an der Ebnaterstrasse und die Anwohner sowie die Kunden und Besucher äusserst wichtig sind.</p> <p>Roman Raschle betreibt mit Raschle Racing in der Liegenschaft ein Fachgeschäft für den Verkauf von Motorradrennsportzubehör. Das Fachgeschäft hat täglich Zulieferer, die mit LKW oder Transporter Material anliefern. Ferner bringen auch die</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Die Zufahrts- sowie Auf- und Ablademöglichkeiten für LKWs mit und ohne Anhänger sind zwingend zu erhalten; • Die Gestaltung der Liegenschaft mittels Hecken und Grünflächen ist Sache der Grundeigentümer; • Auf den bergseitigen Gehsteig u.a. auch entlang der Liegenschaft Parz. Nr. 291, Ebnaterstrasse 29, 9630 Wattwil, ist zu verzichten 	<p>Bei der Weiterbearbeitung vom Projekt wird die Zufahrten für die Anlieferungen nochmals geprüft.</p> <p>Sämtliche Ein- und Ausfahrten in die Kantonsstrasse müssen vorwärts erfolgen. Dabei sind die Sichtweittenachweise (gemäss Arbeitshilfe Strassenpolizeiliche Bewilligungen an Kantonsstrassen) einzuhalten und baulich zu sichern. Die bauliche Sicherung muss mittels nicht demontierbaren oder überfahrbaren Elementen erfolgen. Die Sicherungselemente können mit Absprache Grundeigentümer noch angepasst werden (Bsp. Poller anstelle der Rabatten).</p> <p>Bei Kantonsstrasse innerorts wird für Fussgänger wo verhältnismässig und realisierbar eine beidseitige Infrastruktur</p>			



Nr.	Bemerkungen der Mitwirkenden	Anträge der Mitwirkungen	Antwort Kanton St.Gallen	Weiterbearbeitung		
				teilweise	Ja	Nein
	<p>Kunden ihre Motorräder und Material vorbei und holen es auch wieder ab. Die Kundschaft reist aus der ganzen Schweiz und dem nahen Ausland an (Deutschland, Österreich, Italien, Fürstentum Liechtenstein).</p> <p>Die vorgesehene Projektierung, womit die Streichung praktisch aller Parkplätze beabsichtigt ist und zudem auch die Zufahrt zum Grundstück massiv eingeschränkt wird, würde für beide Betriebe wohl das Aus bedeuten. Die vorgesehenen Massnahmen sind in allen Teilen unverhältnismässig und unzulässig, zumal die Liegenschaft explizit in der Wohn-/Gewerbezone liegt und sie demgemäss auch entsprechend genutzt werden muss. Dazu gehört auch eine sinnvolle Anzahl Parkplätze - wie sie übrigens auch im Baureglement vorgeschrieben ist und Zufahrtsmöglichkeiten, wie sie die Gewerbebetriebe nun einmal brauchen. Mit dem Strassenprojekt würden die Zu- und Wegfahrt zum Grundstück zu den</p>		<p>ermöglicht. Auf den bergseitigen Gehweg wird nicht verzichtet.</p>			



Nr.	Bemerkungen der Mitwirkenden	Anträge der Mitwirkungen	Antwort Kanton St.Gallen	Weiterbearbeitung		
				teilweise	Ja	Nein
	<p>Aussenparkplätzen sowie die Anlieferung und der Abtransport von Material- sowie Fahrzeuglieferungen weitgehend aufgehoben oder zumindest gravierend eingeschränkt und erschwert. Beides ist inakzeptabel und es fehlt auch an einer entsprechenden Grundlage. Vielmehr noch, wenn in der Nähe auch keine alternativen Parkplätze im öffentlichen Raum oder öffentliche Verkehrsmittel zur Verfügung stehen.</p> <p>Gleichermassen nicht akzeptabel ist für meine Mandanten der vorgesehene, durchgehende Gehwegabschnitt vor der Liegenschaft. Hätte man eine Analyse der örtlichen Verhältnisse und Mobilität vorgenommen, wäre festgestellt worden, dass an der Ebnaterstrasse kaum Fussgänger unterwegs sind, weil die Leute vielmehr den in unmittelbarer Nähe liegenden Speerweg entlang der Thur (gemeinhin als "Thurweg" bekannt) nutzen, der den gleichen Verlauf hat. Der talseitig bestehende, vom Dorfplatz bis zur Dorfgrenze durchgehende Gehweg</p>					



Nr.	Bemerkungen der Mitwirkenden	Anträge der Mitwirkungen	Antwort Kanton St.Gallen	Weiterbearbeitung		
				teilweise	Ja	Nein
	<p>reicht bei weitem aus, um dem Fussgängerverkehr auf der Ebnaterstrasse gerecht zu werden, zumal der Gehsteig bergseits ohnehin nicht durchgängig realisiert werden kann. Auch die Grünflächen und Rabatten, wie sie - unzulässig ins Eigentumsrecht eingreifend -vorgesehen sind, kommen sonst in Wattwil nicht vor und sind entsprechend für meine Mandanten inakzeptabel.</p> <p>Ebenfalls negativ gewertet wird die Streichung der blauen Zone-Parkplätze, zumal es in der Nähe keine anderen öffentliche Parkierungsmöglichkeiten gibt. Wie bereits erwähnt, dienen diese sowohl dem Gewerbe als auch den Anwohnern und sie sind mangels Alternativen auch sehr wichtig. Meine Mandanten fragen sich, ob sich der Kanton und die Gemeinde Wattwil bewusst sind, dass im Umkreis der Liegenschaft meiner Mandanten diverse Unternehmen tätig sind, die allesamt auf Kundenverkehr und Parkplätze angewiesen sind. Betrachtet</p>					



Nr.	Bemerkungen der Mitwirkenden	Anträge der Mitwirkungen	Antwort Kanton St.Gallen	Weiterbearbeitung		
				teilweise	Ja	Nein
	<p>man den technischen Bericht, entsteht der Eindruck, als ob die Bedürfnisse der Gewerbebetreibenden nicht einmal ansatzweise in die Planung Eingang gefunden hätten, sondern einzig und allein die angebliche Verkehrssicherheit Thema war, obwohl auch diese nicht verbessert wird, wenn nicht alle Interessen bereits bei der Beurteilung und Planung berücksichtigt werden. Die Eingriffswirkungen wiegen sehr schwer und der Grundsatz der Verhältnismässigkeit ist nicht gewahrt. Aus Vorgesagtem ergibt sich, dass in Bezug auf das vorgesehene Strassenprojekt: Verbesserung Langsamverkehr Ebnaterstrasse - B63.4.013.234 in verschiedener Hinsicht erheblicher Nachbesserungsbedarf besteht, um den Interessen den betroffenen Eigentümern der umliegenden Liegenschaften gerecht zu werden. Insbesondere meine Mandanten sind durch die geplanten baulichen Anpassungen in ihrer wirtschaftlichen</p>					



Nr.	Bemerkungen der Mitwirkenden	Anträge der Mitwirkungen	Antwort Kanton St.Gallen	Weiterbearbeitung		
				teilweise	Ja	Nein
	Existenz bedroht, was es im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens entsprechend und sinnvollerweise im Dialog zu bereinigen gilt. Ansonsten werden sich meine Mandanten mit allen ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln gegen die Massnahmen zur Wehr setzen, die sie in ihrer Existenz bedrohen. Gerne erwarten wir, dass die Einwände meiner Mandanten in der Auswertung des vorliegenden Mitwirkungsverfahrens entsprechend berücksichtigt werden und die eingangs gestellten Anträge Schutz finden.					
9	Neubau Kantonsschule Der Neubau der Kantonsschule ist im technischen Bericht unerwähnt, obschon das Baubewilligungsverfahren im 2023 durchgeführt und die Baubewilligung nunmehr im Januar 2024 erteilt wurde. Angesichts der gegenseitigen Beeinflussung der Projekte ist eine Aufnahme im technischen Bericht und Plan gemäss den aktuellen Kenntnissen	<ol style="list-style-type: none"> Der Gemeinderat nimmt vom Kantonsstrassenprojekt «Kantonsstrasse Nr. 13, Wattwil: Verbesserung Langsamverkehr Ebnaterstrasse — B63.4.013.234», im Sinne der öffentlichen Mitwirkung zustimmend Kenntnis. Die zwischen dem Berichtsentwurf 2022 und dem heutigen Stand 	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Bericht soll bei der Weiterbearbeitung überprüft und aktualisiert werden.</p>	X		



Nr.	Bemerkungen der Mitwirkenden	Anträge der Mitwirkungen	Antwort Kanton St.Gallen	Weiterbearbeitung		
				teilweise	Ja	Nein
	<p>(auch in Bezug auf die Einfahrt) sicherlich angezeigt.</p> <p>Bushaltestelle Campus Wattwil Die neue Bushaltestelle Campus (im TB Rietwis) inkl. Abschnitt Kreiselarm Bahnhofstrasse Süd bis Thurbrücke (Rietwisbrücke) ist ein Drittprojekt und wird vom Tiefbauamt separat bearbeitet.</p> <p>Hofstattbach Das Wasserbauprojekt «Offenlegung Hofstattbach» ist abgeschlossen und die Umlegung des Verlaufs an die nördliche Grenze des Grundstücks Nr. 275W ist erfolgt. Damit wurde die Bebaubarkeit des Grundstücks für den Neubau der neuen Kantonsschule optimiert.</p> <p>Projektgestaltung Es handelt sich beim gegenständlichen Projekt im Wesentlichen um eine Sanierung und Verbesserung der Sicherheitsdefizite und nicht um ein eigentliches Strassenraumprojekt mit</p>	<p>entstandenen Anpassungen sollten aktualisiert und nachgeführt werden.</p> <p>3. Im Bereich des vorliegenden Bauvorhabens sind Leitungen sämtlicher technischer Werke vorhanden. Die Werke sind frühzeitig durch das Tiefbauamt einzubeziehen.</p> <p>4. Das vorliegende Entwässerungskonzept (Schällibaum AG) bzw. die technische Vorstudie liegt vor und ist in der Ausführungsplanung zu berücksichtigen. Dazu soll das Tiefbauamt zu einer Projektbesprechung mit allen Beteiligten einladen.</p> <p>5. Die Situation der Parkplätze soll zu Gunsten eines grösseren Angebots nochmals geprüft werden.</p>	<p>Werden in der weiteren Projektierung einbezogen.</p> <p>Das Entwässerungskonzept soll dem AFU vorgelegt und danach gemeinsam Besprochen werden. Das Tiefbauamt ist daran interessiert, die Entwässerung schnellstmöglich zu erarbeiten.</p> <p>Eine Längsparkierung wurde während der Projekterarbeitung geprüft. Aus Gründen der Verkehrssicherheit aufgrund zu geringer Sichtweiten der Grundstücksausfahrten in diesem</p>			



Nr.	Bemerkungen der Mitwirkenden	Anträge der Mitwirkungen	Antwort Kanton St.Gallen	Weiterbearbeitung		
				teilweise	Ja	Nein
	<p>hohem Anteil an Gestaltung. Das Projekt ist sinngemäss Bestandteil der flankierenden Massnahmen zur Umfahrung Wattwil, 2. Etappe. Mit deren Eröffnung wurde eine Verkehrsreduktion von 9'000 auf etwa 5'000 Fahrzeuge je Tag berechnet. Vom geplanten Einbau des lärmarmen Belags kann zudem zustimmend Kenntnis genommen werden.</p> <p>Mit der vorgesehenen Verlängerung des Trottoirs entlang der Ebnaterstrasse wird auch eine Forderung des damaligen Referendumskomitees (2013) erfüllt. Dies ist nun möglich, weil mit der Sanierung / Umlegung des Hofstattbachs die Voraussetzung für die Realisierbarkeit nun gegeben ist. Insgesamt wird für das Ausbauprojekt etwa 1'220 m² Land von Drittgrundstücken beansprucht.</p> <p>Die bauliche Veränderung der Einfahrt der Hofstattstrasse in die Ebnaterstrasse wird verbessert und der Fussgängerstreifen so verlegt, dass</p>	<p>6. Die sieben Längsparkplätze auf öffentlichem Grund sind gemäss dem kommunalen Parkraumkonzept durch die Gemeinde Wattwil zu bewirtschaften.</p>	<p>Strassenabschnitt können keine Längsparkplätze realisiert werden.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>			



Nr.	Bemerkungen der Mitwirkenden	Anträge der Mitwirkungen	Antwort Kanton St.Gallen	Weiterbearbeitung		
				teilweise	Ja	Nein
	<p>gesicherte Warteräume für Fussgänger vorhanden sind.</p> <p>Die Abteilung Infrastruktur hat für den Bereich des vorliegenden Projektes die Bearbeitung eines Entwässerungskonzeptes bei der Schällibaum AG, Wattwil, beauftragt. Eine entsprechende technische Vorstudie ohne Kostenschätzung vom 28. Februar 2024 liegt vor und ist in der Ausführungsplanung zu berücksichtigen, was vom Tiefbauamt mit allen Beteiligten zu gewährleisten ist (vgl. technischer Bericht Punkt 3.3.).</p> <p>Zum Zeitpunkt der Projektbearbeitung (Stand 2022) war die Offenlegung des Hofstattbaches noch nicht ausgeführt. Die Fussnote unter Punkt 3.6 im technischen Bericht ist nicht mehr aktuell, zumal die Offenlegung des Hofstattbachs zwischenzeitlich abgeschlossen ist.</p> <p>Fahrbahnbreite</p> <p>Anlässlich der Bürgerversammlung vom 20. März 2024 wurde die Frage gestellt, ob die Ebnaterstrasse gegenüber dem</p>					



Nr.	Bemerkungen der Mitwirkenden	Anträge der Mitwirkungen	Antwort Kanton St.Gallen	Weiterbearbeitung		
				teilweise	Ja	Nein
	<p>ursprünglichen Projekt verengt würde? Diese Aussage ist mutmasslich auf die Information zurückzuführen, dass der Strassenverlauf durch die beidseitigen farblichen Markierungen «optisch verschmälert» wird. Gemäss technischem Bericht (Punkt 3.2.5) wird lediglich zwischen der Ringstrasse und dem Speerweg bzw. der Hofstattstrasse im Bereich des Felsens der Verlauf der Fahrbahn zu Gunsten eines vergrösserten bergseitigen Freiraums etwas korrigiert, ansonsten keine tatsächliche Verengung vorgenommen wird, sondern die Fahrbahnbreite vereinheitlicht wird.</p> <p>Parkplätze Der Gemeinderat bedauert die Aufhebung von Parkplätzen und lädt die Projektleitung ein, den maximalen Spielraum auszunutzen. In diesem Zusammenhang müssten die Standorte der Fussgängerstreifen nochmals kritisch geprüft werden. Jene Parkplätze, die auf</p>					



Nr.	Bemerkungen der Mitwirkenden	Anträge der Mitwirkungen	Antwort Kanton St.Gallen	Weiterbearbeitung		
				teilweise	Ja	Nein
	<p>öffentlichem Grund platziert werden, sind gemäss kommunalem Parkraumkonzept von der Politischen Gemeinde Wattwil zu bewirtschaften.</p> <p>Termine und Bauablauf Der im technischen Bericht unter Punkt 6.1 dargelegte Bauablauf ist überholt und nicht mehr aktuell. Eine Nachführung in Kenntnis der bestehenden Gegebenheiten scheint angezeigt.</p>					

Tabelle 2: Detaillierte Auswertung der Eingaben